

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hesweiler

für das Haushaltsjahr 2018

vom 09.07.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 06.06.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	137.290	1.900	139.190
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	178.345	27.195	205.540
der Jahresfehlbedarf	<b>-41.055</b>	<b>-25.295</b>	<b>-66.350</b>
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-11.350</b>	<b>-23.800</b>	<b>-35.150</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000	0	16.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.200	54.500	94.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-24.200</b>	<b>-54.500</b>	<b>-78.700</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>35.550</b>	<b>78.300</b>	<b>113.850</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer werden nicht geändert.

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.339.703,53 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 1.289.103,53 EUR und zum 31.12.2018 1.222.753,53 EUR.

Hesweiler, den 09.07.2018  
Ortsgemeinde Hesweiler

(Siegel)

Manfred Wilhelms  
Ortsbürgermeister